

JUGENDSCHUTZ IN DER STEIERMARK – KURZFORM FÜR JUGENDLICHE

Wie lange darf ich (an öffentlichen Orten) ausbleiben?

Die Ausgehzeiten bestimmen ausschließlich deine Eltern bzw. Erziehungsberechtigten innerhalb des gesetzlich vorgegebenen Rahmens:

- Bis du 14 Jahre alt bist, darfst du von 05.00 bis 23.00 Uhr ausbleiben.
- Wenn du zwischen 14 und 16 Jahre alt bist, darfst du von 05.00 bis 01.00 Uhr ausbleiben.
- Erst wenn du 16 Jahre alt bist, ist es dir erlaubt, ohne zeitliche Begrenzung auszubleiben – wenn es dir deine Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erlauben!
- Sofern du aus beruflichen Gründen schon vor 05.00 Uhr auf der Straße sein musst, ist das erlaubt.

In Begleitung einer volljährigen Aufsichtsperson darfst du ohne zeitliche Begrenzung ausbleiben. Dabei darf allerdings dein „Kindeswohl“ nicht gefährdet sein.

Wer kommt für mich als Aufsichtsperson in Frage?

Neben deinen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gelten auch Großeltern, Familienangehörige, Freundinnen und Freunde, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher, Verantwortliche von Jugendverbänden und dergleichen als Aufsichtsperson. Sie müssen natürlich erwachsen, also zumindest 18 Jahre alt sein. Diese Aufsichtsperson muss im Falle einer Kontrolle nachweisen können, dass sie dich auch beaufsichtigen darf (ein Formular dazu findest du auf der Homepage des Referates Jugend – Jugendschutz).

Wann und wem gegenüber muss ich mein Alter nachweisen?

Wenn du gegenüber der Polizei, Jugendschutz-Aufsichtsorganen und Personen, denen Kontrollpflichten gemäß Stmk. Jugendgesetz auferlegt sind (wie z. B. Kassenpersonal, Kellnerinnen und Kellner), ein bestimmtes Alter oder eine bestimmte Altersstufe angibst, bist du verpflichtet, dein Alter entsprechend nachzuweisen.

Ausweisen kannst du dich durch einen amtlichen Lichtbildausweis, wie z.B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein, oder einen gleichwertigen digitalen Ausweis oder durch einen offiziellen Jugendausweis, die check.it-Karte des Landes Steiermark, Schülerinnenausweis.

Hinweis: Ein Foto/Screenshot von einem gültigen Lichtbildausweis genügt nicht!

Wo darf ich mich nicht aufhalten?

Der Aufenthalt in bestimmten Lokalen, wie z.B. Bordellen, Peepshows, Sexshops, Swingerclubs, (Sport)-Wettbüros und dergleichen, ist dir bis zu deinem 18. Geburtstag nicht erlaubt.

Weiters darfst du nicht in Lokale und zu Veranstaltungen, bei denen alkoholische Getränke ohne Mengenbegrenzung zu einem mindestens einmal zu entrichtenden Preis oder zu einem deutlich günstigeren als dem sonst üblichen Preis („Flatrate-Partys“, „1-Euro-Partys“, etc.) aus-
geschenkt werden.

Ab wann ist Alkohol erlaubt?

Bis du 16 Jahre alt bist, ist dir das Kaufen, Besitzen und Konsumieren von allen alkoholischen Getränken verboten.

Ab 16 Jahren darfst du Getränke ohne gebrannten Alkohol trinken, z.B. Wein, Bier, Sekt, Sturm, Most. Durch den Konsum dieser Getränke darf es aber zu keiner wesentlichen psychischen oder physischen Beeinträchtigung, wie z.B. eine schwere Betrunkenheit, kommen!

Bis du 18 Jahre alt bist, sind Getränke mit gebranntem Alkohol (z.B. Wodka, Whiskey, Liköre, Schnaps, etc.) und spirituosenhaltige Mischgetränke (wie z.B. Alkopops, Aperol etc.) verboten.

Ab wann sind Tabak und Nikotin erlaubt?

Du darfst frühestens ab 18 Jahren Produkte mit Tabak und verwandte Erzeugnisse sowie sonstige Nikotinerzeugnisse kaufen, besitzen oder konsumieren. Das betrifft zum Beispiel Zigaretten, E-Zigaretten („Vapes“), Wasserpfeifen („Shishas“), Tabakerhitzer („Heets“), „Snus“ und Nikotinbeutel.

Du darfst auch die Geräte zur Konsumation oder Teile davon (Bestandteile einer E-Zigarette, wie z.B. ein Tank) nicht erwerben oder besitzen.

Was versteht man unter jugendgefährdenden Medien?

Kindern und Jugendlichen ist es grundsätzlich verboten, jugendgefährdende Medien und Gegenstände zu kaufen oder zu besitzen.

Man spricht von Jugendgefährdung, wenn

1. die Darstellung krimineller Handlungen von menschenverachtender Brutalität
 - als Unterhaltung gezeigt wird,
 - sie der Verherrlichung von Gewalt dient oder
 - auf sonstige Weise Aggressivität und Gewalt fördert.
2. Menschen wegen ihrer Hautfarbe, Weltanschauung, nationalen oder ethnischen Herkunft, ihres Geschlechts, ihres religiösen Bekenntnisses, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Behinderung diskriminiert oder pornographische Handlungen bzw. eine die Menschenwürde missachtende Sexualität dargestellt werden.

Jugendgefährdende Inhalte können sich sowohl auf analogen Datenträgern bzw. Medien als auch in digitalen Medien bzw. Online-Medien befinden.

Wie alt muss ich für Waffen und Softguns sein?

Der Besitz von Waffen, Munition und Knallpatronen ist Personen unter 18 Jahren verboten! Weitere Regelungen zum Waffenbesitz über 18 Jahre finden sich im Waffengesetz.

Softairwaffen (Softguns), Paintball-Markierer und Waffenimitate, die mit echten Waffen verwechselt werden können, zählen zu jugendgefährdenden Gegenständen. Ihr Erwerb oder Besitz ist bis zum 18. Lebensjahr verboten.

Gibt es Altersgrenzen für die Teilnahme an Glücksspielen und Sportwetten?

Bis du 18 Jahre alt bist, darfst du weder mit Glücksspielautomaten spielen, noch an Glücksspielen und Sportwetten teilnehmen.

Wie alt muss ich sein, um per Anhalter zu fahren (Autostoppen)?

Erst wenn du 16 Jahre alt bist, ist es dir erlaubt, Kraftfahrzeuge von dir unbekanntenen Personen anzuhalten, um mitgenommen zu werden (dies gilt auch für die Buchung einer Mitfahrt über Internetplattformen, sogenannte „Mitfahrbörsen“). Es gibt aber auch Ausnahmen. Diese sind: in Notfällen, wenn du die Fahrerin oder den Fahrer kennst oder wenn dich eine Aufsichtsperson begleitet.

Wann bin ich strafmündig, deliktstfähig?

Du bist ab 14 Jahren selbst verantwortlich für begangene Straftaten, auch bist du für rechtswidriges Handeln generell schadenersatzpflichtig. Wenn du noch nicht 14 Jahre alt bist, haften in Ausnahmefällen deine Eltern bzw. Erziehungsberechtigten für dein rechtswidriges Verhalten, wenn ein Schaden eintritt.

Mit welchen Strafen habe ich zu rechnen, wenn ich gegen Jugendschutzbestimmungen verstoße?

Wenn du dich nicht an die Jugendschutzbestimmungen hältst, sieht das Gesetz folgende Strafmöglichkeiten vor: Ermahnung, Beratungsgespräch, Gruppenarbeit, Schulungsmaßnahmen, Sozialleistungen, Geldstrafen bis zu 300 Euro.

Polizisten oder andere Aufsichtsorgane sind berechtigt, dir alkoholische Getränke, Tabak-/Nikotinerzeugnisse und Ähnliches, Drogen oder jugendgefährdende Medien oder Gegenstände bei einer Kontrolle abzunehmen. Weiters kann bei Verdacht einer Übertretung gegen die Alkoholbestimmungen im Jugendgesetz ein Alkomattest verlangt werden.

Wann darf ich von zu Hause ausziehen?

Bis zur Volljährigkeit, das heißt bis zu deinem 18. Geburtstag, haben deine Eltern bzw. Erziehungsberechtigten grundsätzlich das Recht, deinen Wohnort zu bestimmen.

Wann darf ich mich piercen/tätowieren lassen?

Ab 14 Jahren wird angenommen, dass du die Tragweite eines Piercings selbst beurteilen kannst, eine Einwilligung deiner Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist nicht nötig. Ausnahme: Die Zustimmung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist erforderlich, wenn die gepiercte Stelle nicht innerhalb von 24 Tagen heilt, das Piercing an einer sehr sensiblen Stelle angebracht werden soll oder der Eingriff mit hohen Risiken verbunden ist.

Tätowierungen sind grundsätzlich ab 18 Jahren erlaubt, mit dem Einverständnis deiner Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ab 16 Jahren.